

Österreichische Blätter für

# GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz  
und Urheberrecht

Chefredakteur Christian Schumacher

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger

Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Mai 2022

03

97 – 140

## Beiträge

Drei neue Nachrichten aus Karlsruhe zum Influencer-Marketing

Adrian Kubat ↻ 100

Zusammenschlusskontrolle post KaWeRÄG 2021: Ökologische Wende  
oder Antitrust Paradoxon? Sebastian Reiter ↻ 109

## Aktuelle Entwicklungen

EU-Rechtsentwicklung ↻ 113

Rechtsprechung des EuGH/EuG in EUIPO-Verfahren ↻ 116

Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ↻ 119

Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen  
Registerverfahren ↻ 119

## Rechtsprechung

Gratis bis Jahresende – Aktuelles zum Mondpreis Adolf Zemann ↻ 120

Heizsocken/heat socks – Die Füß' halt warm ... mit akkubehetzten  
Socken Birgit Hirsch ↻ 124

Ferrari/Mansory Design – Das V auf der Fronthaube David Plasser ↻ 128

Pianegonda – How to: Ein Design retten Birgit Hirsch ↻ 132

Geld für jeden Klick – Zwei Behauptungen, vier einstweilige  
Verfügungen Reinhard Hinger ↻ 134

Ablauf der Verfügungsfrist – Wahl der Titel? Lothar Wiltschek ↻ 137

→ Editorial ..... 97  
**Krieg und Misslichkeiten**  
*Von Rainer Beetz*

## Beiträge

→ Drei neue Nachrichten aus Karlsruhe zum Influencer-Marketing ..... 100  
 Mit großer Spannung erwartet, liegen sie nun seit einigen Monaten vor, die ersten Urteile des BGH zur auch medial kontrovers diskutierten Rechtsfrage der Kennzeichnungspflicht im Influencer-Marketing. Dass diese Frage grundsätzlich auch Influencer adressiert, war spätestens seit einer ganzen Reihe an instanzgerichtlichen Urteilen aus den letzten Jahren bekannt. Weniger klar war freilich bislang, unter welchen Voraussetzungen Influencer *erstens* überhaupt dem UWG unterliegen und *zweitens* ihre Beiträge als Werbung kennzeichnen müssen. Der BGH liefert mit seinen Urteilen einen grundsätzlichen Leitfaden, der zumindest im Ergebnis großteils auch Zustimmung verdient. Einige, nicht unwesentliche, Fragen bleiben aber weiterhin offen.  
*Von Adrian Kubat*

→ Zusammenschlusskontrolle post KaWeRÄG 2021: Ökologische Wende oder Antitrust-Paradoxon? ..... 109  
 Im September 2021 trat das KaWeRÄG 2021 in Kraft und führte ua eine neue Rechtfertigung für Zusammenschlüsse ein: das erhebliche Überwiegen der volkswirtschaftlichen Vorteile gegenüber den Nachteilen des Zusammenschlusses. Was auf den ersten Blick nach einer üblichen Abwägung klingt, steht in analytischem Widerspruch zu den Maßstäben des zugleich eingefügten „*significant impediment to effective competition*“-Tests. Eine Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte kann den neuen Rechtfertigungstatbestand nachhaltig mit Leben füllen.  
*Von Sebastian Reiter*

## Aktuelle Entwicklungen

→ EU-Rechtsentwicklung ..... 113  
**Jüngste Entscheidungen des EuGH und anhängige Vorabentscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren**  
*Von Astrid Ablasser-Neuhuber, Rainer Beetz, Christian Handig, Birgit Hirsch und Christian Schumacher*

→ Rechtsprechung des EuGH und EuG in EUIPO-Verfahren ..... 116  
**Neue Entscheidungen in Registerverfahren zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Instanzenzug vom EUIPO**  
*Von Christoph Bartos und Katharina Majchrzak*

→ Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ..... 119  
**Neue Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA**  
*Von Matthias Brunner*

→ Rechtsprechung des OLG Wien im markenrechtlichen Registerverfahren ..... 119  
**Neue Entscheidungen des OLG Wien im Instanzenzug vom Österreichischen Patentamt**  
*Von David Plasser*

## Rechtsprechung

→ Gratis bis Jahresende – Aktuelles zum Mondpreis ..... 120  
 OGH 23. 11. 2021, 4 Ob 84/21 p  
*Mit Anmerkung von Adolf Zemann*

→ Heizsocken/heat socks – Die Füß' halt warm ... mit Hilfe von akkubehetzten Socken ..... 124  
 OGH 28. 9. 2021, 4 Ob 72/21 y  
*Mit Anmerkung von Birgit Hirsch*

- Ferrari/Mansory Design – Das V auf der Fronthaube . . . . . 128  
 EuGH 28. 10. 2021, C-123/20  
*Mit Anmerkung von David Plasser*
- Pianegonda – How to: Ein Design retten . . . . . 132  
 EuG 25. 10. 2021, T-329/20  
*Mit Anmerkung von Birgit Hirsch*
- Geld für jeden Klick – Zwei Behauptungen, vier einstweilige Verfügungen . . . . . 134  
 OGH 21. 10. 2021, 4 Ob 107/21 w  
*Mit Anmerkung von Reinhard Hinger*
- Ablauf der Verfügungsfrist – Wahl der Titel? . . . . . 137  
 OGH 21. 10. 2021, 3 Ob 153/21 b  
*Mit Anmerkung von Lothar Wiltschek*

## Standards

- Impressum . . . . . 97
- Buchbesprechungen . . . . . 139



### Ihr Vademecum im „Juristenlatein“!

- 2.900 lateinische Fachausdrücke, Zitate und Redewendungen der Juristensprache
- Anhang mit Fachausdrücken anderssprachiger Herkunft
- Mit Hinweisen auf das geltende Recht: österreichische, deutsche und schweizerische Rechtsquellen

Benke/Meissel  
**Juristenlatein**

4. Auflage 2021. XVI, 416 Seiten. Geb.  
 ISBN 978-3-214-09714-1

**50,80 EUR**  
 inkl. MwSt.

shop.manz.at

**MANZ**